

Motion 2012/096 von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanungsstelle"

Die Regionalplanungsstelle hat ihren Zweck erfüllt und andere Organisationen nehmen die ursprünglichen Aufgaben wahr. Das erklärt die Regierung in der [Antwort zum Geschäft 2011-254](#) (Interpellation) unter dem Punkt 2.

... eine Entscheidung über das Weiterbestehen der RPS werde im Jahre 2011 angestrebt, erklärt die Regierung im gleichen Geschäft weiter.

Gemäss der Vereinbarung über die Organisation und Führung der Regionalplanungsstelle beider Basel vom 21. September 1993 kann die RPS von jeder der beiden Kantonsregierungen jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat wenigstens ein Jahr im voraus schriftlich zu erfolgen.

Obwohl die Regierung die Notwendigkeit eines Budgetpostens von ca. 200'000.- Fr. nicht bestätigt, hat Sie die RPS per Ende 2011 nicht gekündigt. Entsprechend wird per Gesetzesmotion beantragt, dass der Regierungsrat die notwendigen Schritte unternimmt, um die oben erwähnte Vereinbarung auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Antrag: Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Aus dem Gespräch mit dem Kanton Basel-Stadt hat sich ergeben, dass die Regionalplanungsstelle weiterhin als zweckmässig erachtet wird und daher aufrecht zu erhalten sei. Jedoch nur noch für Bedürfnisse der beiden Basler Halbkantone.

Seit dem 1. Januar 2012 arbeitet die Regionalplanungsstelle mit einem deutlich kleineren Budget und auch mit deutlich reduziertem Personalaufwand. Die regierungsrätliche Delegation BS/BL (RR und Kantonsplaner) trifft sich neu nur noch einmal jährlich. Künftige Projekte, die über die Regionalplanungsstelle laufen, sind zudem separat zu budgetieren.

Der Regierungsrat möchte aus diesen Gründen die Motion als Postulat entgegennehmen, und darüber berichten, in welchem Rahmen und zu welchen Themen die Regionalstelle in Zukunft tätig sein wird